

Leistungsbeschreibung

Deutsche eVergabe-Nr.: 20263291521

Vergabeverfahren: Beschaffung Fahrzeuge
Maßnahme: Leasing 1 Stk. E-Transporter
(TIO111 Ersatz H-HV 108E)

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Vergabe-Nr. Intern: 67912

Inhaltsverzeichnis

1.0.	Zielsetzung aus dem Fachbereich/Einsatzbedingungen:	3
2.0.	Kriterien der Angebotsabgabe	3
2.1.	Bewertungskriterien	3
2.2.	Bewertungsmethode zur Information	5
3.0	Nebenangebote:	5
4.0.	ANLAGE I Anforderungen.....	6
5.0.	Anlage II Bieterangaben für Angebot Leasing	10

1.0. ZIELSETZUNG AUS DEM FACHBEREICH/EINSATZBEDINGUNGEN:

Der Unternehmensbereich TIO111 plant eine Ersatzbeschaffung (Leasing) eines batterieelektrischen Service-Fahrzeuges als Ersatz für das derzeit geleaste Fahrzeug H-HV 108E. Der bestehende Leasingvertrag endet im Juli 2027. Beschafft werden soll ein E-Transporter/Kastenwagen mit drei Sitzplätzen im Fahrerhaus (1+2), einer festen Trenn-/Schutzwand zum Laderaum sowie Sondereinbauten zur sicheren Beförderung von IT-Equipment und Hardware.

Funktion/Einsatzzweck:

Service- und Außendienst-Fahrzeug zur Auslieferung, zum Transport und zur Entstörung von IT-Equipment und Hardware der ÜSTRA sowie für betriebliche Fahrten des Bereichs TIO111.

Einsatzcharakteristik:

Fahrzeugeinsatz:	Regeldienst, überwiegend Kurzstrecken und innerbetriebliche Fahrten im Stadtgebiet und in der Region Hannover
Laufleistung/Jahr:	bis 10.000 km (Kalkulationsgrundlage)
Einsatzprofil:	Transport von PC-Hardware, Monitoren, Ersatzteilen und sonstigem IT-Equipment
Ladeinfrastruktur:	Am regelmäßigen Stellplatz steht eine AC-Ladesäule mit 22 kW zur Verfügung.
Einsatzgebiet:	Stadtgebiet und Region Hannover
Verfügbarkeit:	Das Fahrzeug muss für den betrieblichen Serviceeinsatz zuverlässig verfügbar sein.

2.0. KRITERIEN DER ANGEBOTSABGABE

Es sind ausschließlich Neufahrzeuge mit Zulassung für Deutschland gemäß der zum Zeitpunkt der Auslieferung geltenden StVZO anzubieten.

Die ÜSTRA elektrifiziert sukzessive ihre Fahrzeugflotte. Gegenstand dieser Beschaffung ist daher ausschließlich ein batterieelektrisch angetriebenes Fahrzeug (BEV) mit lokal 0 g/km CO₂-Emissionen.

Für die Beschaffung sind die jeweils geltenden Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) sowie der zugrunde liegenden Clean Vehicles Directive zu beachten.

Sofern die Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis erfüllt werden (Kapitel 4.0, ANLAGE I), ist durch den Bieter folgende Antriebsart anzubieten:

Batterieelektrischer Antrieb (BEV)

Der wirtschaftlichste Anbieter wird nach den festgelegten Zuschlagskriterien ausgewählt. Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit werden die Kriterien der nachfolgenden Wertungsübersicht herangezogen und gehen mit der dort genannten Gewichtung ein.

Nur das vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnis, insbesondere Anlage I / Kapitel 4.0, kann zusammen mit den übrigen Angebotsunterlagen bei der Bewertung berücksichtigt werden.

2.1. BEWERTUNGSKRITERIEN

Kapitel	Kriterien	Gewichtung
2.1.1	Preis	100%
	Leistungskriterien	
2.1.2	Nähe zur Werkstatt	Ausschluss-Kriterium
2.1.3	Fahrzeugart / Ausstattung	Ausschluss-Kriterium
2.1.4	Liefertermin, Bedarfstermin 05.06.2026	Bewertung ohne Gewichtung
	Gesamt	100%

Zu 2.1.1 Preisangebot (Bewertungskriterium)

(Inkl. aller möglichen Alternativpositionen gem. Leistungsbeschreibung)

HINWEIS zu spezifischen Leasing-AGBs

- Ergänzend zu Vergaberechtlichen Regelungen, werden im Rahmen der Vergabe Branchenübliche „Allgemeine Bedingungen für ein Fahrzeug-Leasinggeschäft" akzeptiert"

Die Bieter sind aufgefordert, ihre jeweiligen spezifischen Leasingbedingungen (AGBn) dem Angebot beizufügen. Diese gelten mit Zuschlag als vereinbart und gelten nachrangig zu den Regelungen dieser Leistungsbeschreibung, gelten jedoch vorrangig vor den Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft.

Wir stimmen zu, sollte sich der Leasinggeber im Rahmen der Auftragsabwicklung von Leasingverträgen diverser externer qualifizierter Partner und Dienstleister bedienen. Darunter fallen beispielsweise Logistikunternehmen zur Fahrzeugrückholung bis hin zu Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Datenarchivierung/Datenvernichtung, etc. Solche Unternehmen sind keine Nachunternehmen/Subunternehmen/Dritte im Sinne des Vergaberechts und dienen lediglich zur Erbringung von Hilfsleistungen für den Leasinggeber. Die Übertragung von Leistungen auf diese bedarf keiner vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Zu 2.1.2 Nähe zur herstellerautorisierten Service-Werkstatt (A-Kriterium)

- Es ist anzugeben, welche herstellerautorisierte Werkstatt im Schadensfall oder bei Kundendiensten, für die Fahrzeuge zuständig ist (Entfernung in km, von: **Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover**
- Eine Entfernung von mehr als **25 km** (einfache Wegstrecke) wird nicht akzeptiert.

Zu 2.1.3 Erfüllung Anforderung, Kapitel 4

- Bei den Anforderungen in Kapitel 4.0, ANLAGE I, handelt es sich um **Mindestanforderungen** an ein Serien-Fahrzeug („**A"-Kriterium**, Nichterfüllung führt zum Ausschluss).
- **Alternative Lösungen** zu gesondert gekennzeichneten Anforderungen („**Bewertungskriterium-Kriterium, (B)"**) sind zulässig, wobei die grundsätzliche

technische Anforderung der jeweiligen Position bzw. Komponente erfüllt sein muss.
Soweit in der Beschreibung nicht etwas anderes formuliert ist, werden Alternativlösungen „B“ wie folgt bewertet.

- erfüllt = entspricht der Anforderung = 2 Punkte
- Alternativ-Lösung = 1 Punkt
- nicht erfüllt = 0 Punkte

Die mögliche Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe „B –Kriterien in Kapitel 4, ANLAGE I

Zu 2.1.4 Bedarfstermin/Liefertermin

Der bestehende Leasingvertrag für H-HV 108E **endet am 05.06 2027.**

Mit Angabe des Liefertermins, verpflichtet sich der Bieter ab diesem Zeitpunkt bis zur tats. Auslieferung, ein Ersatzfahrzeug gleicher Klasse (ohne Sonderausstattung) zu marktüblichen Mietkonditionen bereitzustellen.

Lieferung bis 05.06.2027.

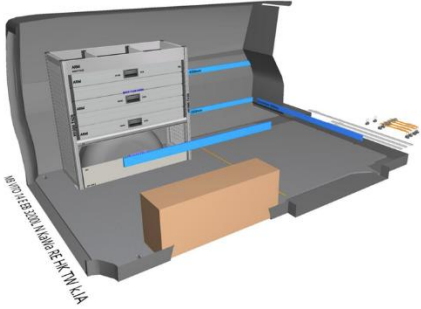
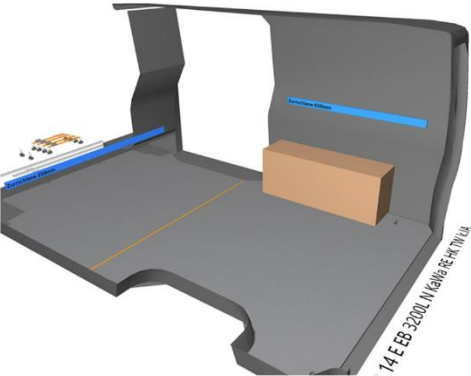
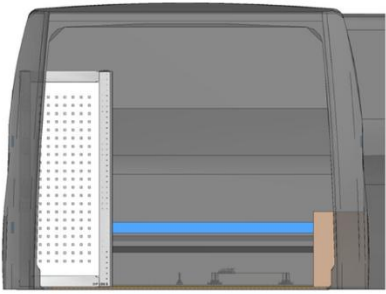
3.0 NEBENANGEBOTE:

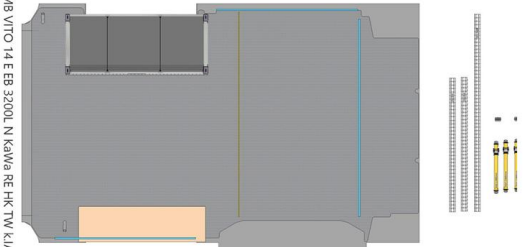
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote müssen hinsichtlich des vorgesehenen Einsatzzwecks und sämtlicher A-Kriterien mindestens gleichwertig zu dem in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Fahrzeug sein.

4.0. ANLAGE I ANFORDERUNGEN		Gewicht- ung	Erfüllt Ja/nein	Bemerkungen / Bieterangabe
4.1.	Hinweis zur Bewertung: • Nicht erfüllte „A“-Kriterien führen zum Ausschluss. • „B“-Kriterien werden gemäß der jeweils angegebenen Punktevergabe bewertet. • Sofern keine besondere Staffelung angegeben ist: erfüllt = 2 Punkte, alternative/teilweise Lösung = 1 Punkt, nicht erfüllt = 0 Punkte.			
4.2.	Fahrzeugart / Grundanforderungen			
4.3.	Batterieelektrischer Transporter/Kastenwagen (BEV), Linklenker, mit geschlossenem Laderaum. Fahrerhaus mit mindestens 3 zugelassenen Sitzplätzen (1+2: Fahrer + Beifahrerdoppelsitzbank).	A		
4.4.	Hecktür zweiflügelig 180 Grad mit Fenster, abgedunkelt	A		
4.5.	Seiten mit Fenstern, abgedunkelt	A		
4.6.	Stoßstangen nicht lackiert	A		
4.7.	Ausschließlich Neufahrzeug; deutsche Zulassung gemäß der zum Zeitpunkt der Auslieferung geltenden StVZO.	A		
4.8.	Zulässiges Gesamtgewicht maximal 3.500 kg.	A		
4.9.	Verbleibende Nutzlast nach sämtlichen dauerhaft montierten Sondereinbauten mindestens 350 kg. Zulässiges Gesamtgewicht, Leergewicht und verbleibende Nutzlast sind durch den Bieter anzugeben.	A		
4.10.	Nutzbarer Laderaum hinter der Trennwand: Länge mindestens 2.550 mm, Breite mindestens 1.550 mm, Innenhöhe mindestens 1.250 mm.	A		
4.11.	Fahrzeuglänge ca. 4.900 bis 5.500 mm; Fahrzeuggesamthöhe einschließlich fest montierter Auf-/Einbauten maximal 2.100 mm.	A		
4.12.	Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit mindestens 120 km/h.	A		
4.13.	Elektrische WLTP-Reichweite (kombiniert) mindestens 300 km.	A		
4.14.	Bedienungsanleitung / digitale Betriebsanleitung in deutscher Sprache.	A		
4.15.	Karosserie / Laderaumtrennung			
4.16.	Feste, vollflächige Trenn-/Schutzwand zwischen Fahrerhaus und Laderaum, aus Metall oder gleichwertigem Material, zur sicheren Trennung von Personen- und Ladebereich.	A		
4.17.	Schiebetür auf der rechten Fahrzeugseite zum Laderaum.	A		
4.18.	Heckzugang über zweiflügelige Hecktüren oder Heckklappe. Beide Lösungen sind zulässig; die Öffnung muss den üblichen Be- und Entladevorgang von IT-Hardware ermöglichen.	A		
4.19.	Laderaum muss für den Transport von IT-Hardware geeignet und gegen unkontrolliertes Verrutschen der Ladung sicherbar sein.	A		
4.20.	Antrieb / Laden			
4.21.	Reiner batterieelektrischer Antrieb (BEV) mit Automatik-/1-Gang-Antrieb.	A		
4.22.	AC-Laden über Typ 2 mit mindestens 11 kW. Die vorhandene betriebliche Ladeinfrastruktur stellt bis zu 22 kW AC bereit.	A		
4.23.	DC-Schnellladen über CCS mit mindestens 50 kW.	A		
4.24.	Mode-3-Ladekabel Typ 2, mindestens 5 m, für dreiphasiges AC-Laden mit mindestens 11 kW geeignet.	A		
4.25.	Zeitgesteuerte bzw. fernbedienbare Vorklimatisierung des Fahrerhauses im Stand muss möglich sein.	A		
4.26.	Wärmepumpe bzw. vergleichbares energieeffizientes Thermomanagement zur Reichweitenoptimierung	A		
4.27.	Farbe / Innenraum			

4.0. ANLAGE I ANFORDERUNGEN		Gewicht- ung	Erfüllt Ja/nein	Bemerkungen / Bieterangabe
4.28.	Lackierung: Weiß.	A		
4.29.	Innenausstattung im Fahrerhaus: dunkel, robust und für gewerblichen Einsatz geeignet.	A		
4.30.	Sicherheitsausstattung			
4.31.	Airbag-System für Fahrer und Beifahrerplätze gemäß Fahrzeugzulassung sowie Dreipunkt-Sicherheitsgurte für alle Sitzplätze.	A		
4.32.	Elektronisches Stabilitätsprogramm, ABS und Antriebsschlupfregelung bzw. technisch gleichwertige Systeme.	A		
4.33.	Reifendruckkontrollsystem.	A		
4.34.	Verbandmaterial, Warndreieck und Warnwesten gemäß gesetzlicher Vorgaben.	A		
4.35.	Klima / Komfort / Bedienung			
4.36.	Klimaanlage, vorzugsweise Klimaautomatik, für das Fahrerhaus.	A		
4.37.	Fahrsitz höhen- und längsverstellbar; Lenkrad in Höhe und Länge verstellbar.	A		
4.38.	Sitzheizung: Fahrer und Beifahrersitzplätze	A		
4.39.	Fensterheber vorne elektrisch.	A		
4.40.	Außenspiegel elektrisch verstellbar und beheizbar.	A		
4.41.	Elektronische Zentralverriegelung mit mindestens 2 Funkschlüsseln.	A		
4.42.	Mindestens 2 USB-C-Ladeanschlüsse im Fahrerhaus.	A		
4.43.	Elektrische Zuzieh-/Schließhilfe der rechten Schiebetür	A		
4.44.	Fahrerassistenz / Beleuchtung			
4.45.	Parkhilfe mit optischen und akustischen Warnsignalen vorne und hinten.	A		
4.46.	Rückfahrkamera.	A		
4.47.	Geschwindigkeitsregelanlage (Tempomat).	A		
4.48.	Abstandsregelnde Geschwindigkeitsregelanlage (ACC oder gleichwertig):	A		
4.1.	Aktiver Brems-/Notbremsassistent und Spurhalteassistent.	A		
4.2.	Totwinkel-/Spurwechselwarnsystem.	A		
4.3.	LED-Scheinwerfer mit Tagfahrlicht oder technisch gleichwertige Beleuchtung.	A		
4.4.	Ganzjahresbereifung. Alternativ ist ein vollständiger Sommer- und Winterreifensatz zulässig, sofern sämtliche Folgekosten im Angebot enthalten sind.	A		
4.5.	Multimedia / Konnektivität			
4.6.	Multimediasystem mit DAB+, Bluetooth-Freisprecheinrichtung und Smartphone-Integration (Apple CarPlay / Android Auto oder gleichwertig).	A		
4.7.	Multifunktionslenkrad.	A		
4.8.	Fahrzeugeinbauten / Ladungssicherung			
4.9.	Einbau Werkstatteinrichtung Konfigurations-Nr.: 26-5564 vom 14.09.2026 der Fa, BULVIN GmbH oder gleichwertig/Vergleichbar	A		

4.0. ANLAGE I ANFORDERUNGEN	Gewicht- ung	Erfüllt Ja/nein	Bemerkungen / Bieterangabe
   			

4.0. ANLAGE I ANFORDERUNGEN		Gewicht- ung	Erfüllt Ja/nein	Bemerkungen / Bieterangabe
				
4.10.	Feste Bodenplatte mit rutschhemmender, strapazierfähiger Oberfläche und Kantenschutz an den Türöffnungen.	A		
4.11.	Schrank-/Regalmodul ausschließlich auf der linken Fahrzeugseite, vorzugsweise im Bereich des linken hinteren Radkastens. Die rechte Fahrzeugseite ist – abgesehen von konstruktiv unvermeidbaren Bauteilen – als frei nutzbarer Lade-/Stauraum zu erhalten.	A		
4.12.	Linkes Schrank-/Regalmodul mit mindestens 3 sicher verriegelbaren Schubladen sowie zusätzlichen Ablagemöglichkeiten. Schubladen mit belastbaren Teleskopschienen, Antirutschmatten und variablen Trennelementen.	A		
4.13.	Geeignetes Zurr-/Ladungssicherungssystem im Laderaum, z. B. Bodenschienen, Zurrpunkte und/oder Zurrschienen, zur Sicherung von PC-Hardware, Monitoren und sonstigem IT-Equipment.	A		
4.14.	Ausreichende LED-Laderaumbeleuchtung, vorzugsweise automatisch über Türkontakt geschaltet.	A		
4.15.	Sämtliche Einbauten und Befestigungen müssen nach den jeweils geltenden TÜV-/StVZO-Vorgaben fachgerecht und zertifiziert montiert werden. Hochvoltsystem, Batterie, Airbags und Fahrzeug-Sicherheitssysteme dürfen nicht beeinträchtigt werden.	A		
4.16.	Mindestens 5 Jahre Garantie auf die fest eingebauten Ausbauprodukte und deren Montage bzw. für die Dauer der Leasinglaufzeit, sofern diese kürzer ist.	A		
4.17.	Sonderleistungen / Fahrzeugkennzeichnung			
4.18.	Beschriftung/Folierung mit ÜSTRA-Logo und Fahrzeugkennzeichnung gemäß dem zum Auslieferungszeitpunkt gültigen ÜSTRA-Gestaltungskonzept. Von 11.2024, gem. Anlage.	A		
4.19.	Erforderliche Warn-/Konturmarkierungen nach den betrieblichen und gesetzlichen Vorgaben; konkrete Ausführung ist vor Fertigung mit der ÜSTRA abzustimmen.	A		
	Max. erreichbare Punktzahl bei B-Kriterien	0	INFO	
	Bemerkungen:			

5.0. ANLAGE II BIETERANGABEN FÜR ANGEBOT LEASING

5.1.	(Produkte/Leistungen)	Angabe
5.2.	Preis: Leasinggebühr/Monat / Netto	Eingabe im Vergabeportal „Deutsche eVergabe“
5.3.	Servicepaket Wartung und Verschleiß, Servicegebühr Fahrzeug / Netto	Eingabe im Vergabeportal „Deutsche eVergabe“
5.4.	bei Laufleistung / Jahr	= 10.000 km
5.5.	bei Laufzeit	48 Monate
5.6.	bei Sonderzahlung	keine
5.7.	Leistungskriterien	
5.8.	Nähe zur Service-Werkstatt (Ausschluss-Kriterium); Arbeitsstand Bezugsadresse Am Hohen Ufer Hannover	Eingabe im Vergabeportal „Deutsche eVergabe“
5.9.	Liefertermin; bestehender Leasingvertrag H-HV 108E 05.06.2027	Eingabe im Vergabeportal „Deutsche eVergabe“